

Auch eine Reihe weiterer Wünsche, die im Interesse der Stärkung der Stellung der Länder erhoben werden, ist erwähnenswert. Vor allem wäre es

denkbar, den Ländern freie Hand in der Gestaltung des Gemeindefinanzrechts zu geben und für den Ausbau des Landeswahlrechts Wünsche der Länder Rechnung zu tragen.

Die Reichsregierung wird den Verfassungsentwurf so fertigtellen, daß der neue Reichstag ihn bei seinem Zusammentritt vorfindet. Möge er bewiesen, daß er dieser großen Aufgabe gewachsen ist. Mit dem Willen, den Reichspräsidenten geschworen hat, ruht die Verfassung als Schicksal des Volkes in seiner Hand. Er ist heute der Hort allen Vertrauens im deutschen Volke. Er wird sorgen, daß Bismarcks Vermächtnis, daß die Idee des „Iacrum imperium“ wieder die Hoffnung der kommenden Geschlechter wird.

Der Reichstag kam dann auf den 12. August d. Jrs. zu sprechen und sagte:

Seiner Tag sollte der Synthese aller wahrhaft nationalen Kräfte dienen, welche die Reichsregierung seit Beginn ihrer Tätigkeit proklamiert, gefördert, erhofft hatte. Es galt die große und verbindliche Bewegung des Nationalsozialismus in die verantwortungsvolle Mitarbeit im Reich einzuführen. Aber unter Auf hat seinen Widerhall gefunden.

Es ist eine historische Tatsache, wenn heute behauptet wird, daß der Reichstag, der den Nationalsozialismus von der Erregung der Verantwortung ferngehalten hat. Das Angebot des 12. August gab der NSDAP einen Anteil an der Macht im Reich und Preußen, der ihr entscheidenden Einfluß gesichert hätte.

Hier hat dieses Angebot nicht angenommen, weil er glaubte, als Führer einer Bewegung, die sich auf 230 parlamentarische Mandate stützt, den Reichspräsidenten beanspruchen zu müssen. Er hat diesen Anspruch erhoben aus dem Prinzip der „Ausgleichlichkeit“ heraus, dem seine Partei zueignet. Es ist deshalb eine ebenso falsche Darstellung des Tatsachen, wenn die NSDAP heute behauptet, sie habe gar nicht alle Mandate gefordert, sondern sie sei bereit gewesen, auch nicht der Bewegung angehörige Männer an der Regierung zu beteiligen. Hätte ein solches Zugeständnis denn an ihrem Anspruch auf die ausschließliche Führung irgend etwas geändert? Es ist bekannt, daß der Reichspräsident, dem allein die Berufung des Reichspräsidenten zusteht, diesen Anspruch der Totalität abgelehnt hat. Eine persönliche Abneigung etwa gegenüber dem Führer der Bewegung kann gar nicht in Frage kommen — denn der Reichspräsident steht turnusmäßig über solchen Erwägungen — es sind ausschließlich prinzipielle Erwägungen, die das Urteil des Staatsoberhauptes geformt haben.

Der nationalsozialistische Grundgedanke der „Ausgleichlichkeit“, des politischen „Alles oder Nichts“, ist ein möglicher Messiasglaube an den vorweggenannten Führer als den einzigen zur Leitung der deutschen Bevölkerung, gibt ihm den Charakter eines politischen Konfessionen. Und eben darin liegt die unüberbrückbare Kluft zwischen einer konfessionellen Politik aus dem Glauben und einem nationalsozialistischen Glauben aus Politik.

Von einer Bewegung, die die nationale innere und äußere Freiheit auf ihre Fahne geschrieben hat, verlangt die Nation, daß diese Bewegung in jedem Augenblick so handelt, als ob sie das geistige, soziale und politische Gewissen der Nation wäre. Handelt sie nicht so, dann ist sie keine Bewegung mehr, dann ist sie politische Partei geworden. Und an Parteien ist das Reich doch wahrlich fast zugrunde gegangen.

Man kann eben nicht auf der einen Seite Massen und Majoritäten mißbrauchen, wie es Hitler tut, und auf der anderen Seite sich der Parlements-

demokratie so unterwerfen, daß man mit dem Volkswort Resolutionen gegen eine nationale Regierung beschließt.

Das Schauspiel der Reichstagsitzung vom 12. September ist der beste Beweis für den falschen Weg, auf den eine große nationale Bewegung sich begeben hat. An der Wiedererweckung des nationalen Gedankens haben auch andere gearbeitet. Im Interesse des Volksganges lehnen wir den Machtspruch von Parteien ab, die ihre Anhänger mit Leib und Seele verschreiben wollen und die sich als Partei oder Bewegung an die Stelle der deutschen Nation setzen wollen. Alle diese Schranken der Parteien und Klassen müssen fallen. Deshalb sage ich: Wenn jemals eine nationale Bewegung eine Pflicht gehabt hat, dann ist es die, dem Reich bei seinem Kampfe um die Herstellung der Souveränität und um die Ehre der Nation nicht in den Rücken zu fallen. Wer sich in diesem Kampfe nicht eindeutig und geschlossen hinter die Regierung stellt, ist ein Feind des deutschen Volkes. Die Reichsregierung hat bei ihrem Antritt als oberstes Ziel ihrer Innenpolitik die Vereinigung aller wahrhaft nationalen Kräfte proklamiert. Dies Ziel bleibt unverändert bestehen. Nichts kann das Vertrauen in den Aufstieg der Nation mehr hindern, als die Unstabilität der politischen Verhältnisse, als Regierungen, die nur Treibholz sind auf den Wellen der Parteien und abhängig von jeder Stimmung. Diese Art der Staatsführung durch Parteienstreit, ist im Urteil des Volkes erledigt.

Die Reichsregierung ist entschlossen, den ihr vom Reichspräsidenten erteilten Auftrag der Neuordnung des Staats- und Wirtschaftslebens bis zum Ende durchzuführen. Sie hat dazu den Willen und die Macht.

Ich zweifle nicht, daß der Erfolg ihr das heute schon fühlbare Vertrauen der breiten Massen des Volkes vollends gewinnen wird. Mit Hindenburg für ein neues Deutschland!

Die Rede des Reichspräsidenten wurde häufig von Zustimmungsbewegungen unterbrochen. Sie fand am Schluß sehr starken Beifall. Mit dem Deutschlandlied klang die Kundgebung aus.

Der Reichskanzler folgte mit den Herren seiner Begleitung mittags einer Einladung des Verbandes der Bayerischen Industriellen zu einem Frühstück, das Gelegenheit gab, die Auffassungen der bayerischen Wirtschaftskreise dem Kanzler noch im einzelnen vorzutragen, aber auch über die wirtschaftspolitischen Pläne und Absichten der Reichsregierung weiter Klarheit zu bringen.

Vor dem Hofbuspalast hatten sich Ansammlungen gebildet, in denen vorwiegend jugendliche Nationalsozialisten und Kommunisten zu bemerken waren. Die Landespolizei war genötigt, mit einem Karren Kommando einzugreifen, um den Straßenverkehr aufrecht erhalten zu können.

Der Reichstag ist am 21. März nach Berlin abgereist. Vorher wollte der Reichstag kurze Zeit im Kreise der bayerischen Industriellen. Auch Ministerpräsident Dr. Held und Innenminister Dr. Stöckel waren erschienen. Der erste Vorsitzende des Bayerischen Industriellenverbandes, Geheimrat Landesbaurat Böhner, erneuerte in einer kurzen Ansprache das Versprechen der Bayerischen Industrie, der Parole des Reichspräsidenten zu folgen. Der Reichskanzler richtete Worte herzlichen Dankes an den Ministerpräsidenten und die bayerische Staatsregierung für die Gastfreundschaft, die ihm erwiesen worden sei. Der Reichskanzler ließ sein Glas auf das Ziel: „Das Reich und Bayern gemeinsam!“

Land rechtlich zulässig sei und daß insbesondere eine vorübergehende Entziehung des Staatsbürgerrechts über die Pflichtverletzung nicht abgemeldet zu werden braucht.

Nun erwiderte Ministerialdirektor Dr. Bracht u. a.: Eine materielle Pflichtverletzung müsse Brauen nachgewiesen werden, und zwar eine solche, wie sie als Grundlage des Vorgehens vom 20. Juli dem Reich angegeben sind.

Wir verwahren uns dagegen, daß Artikel 48 Abs. 1 so ausgelegt wird, daß man auf Grund von Zeitungsberichten vorgeht und daß man sich nicht darum kümmert, was ein Redner tatsächlich gesagt hat.

Dr. Bracht bestritt, daß überhaupt „Gefahr im Verzuge“ gewesen sei. Gang bestimmt habe die preußische Regierung niemals ernstlich an einen Mißbrauch gegen den Willen der Reichsregierung gedacht.

Geheimrat Anshütz führte darauf aus: Die preußische Regierung hat sich überhaupt keine Mühe gegeben, die Verhältnisse zu klären. Sie verblühte sich auf sehr energische, auf eine Linie etwa mit Zeigner und seiner Regierung gestellt zu werden.

Ministerialdirektor Dr. Bracht machte dann noch darauf aufmerksam, daß die Rede Severings ganz anders gelaute habe, als die Reichsregierung das darlege. Für die Energie, mit der sie gegen die Kommunisten vorgehen entschlossen gewesen sei, habe die preußische Regierung keinen Dank erfahren.

Ministerialdirektor Gotheiner äußerte sich auch noch zu der Ablehnung der sechs Minister auf Grund ihrer an den Reichskommissar gerichteten Ablehnung, an einer Ministerkonferenz teilzunehmen, und erklärte, wenn der Minister Steiger zur Zeit der Ablehnung des Schreibens der preußischen Minister vom 20. Juli 1932 aus Berlin abwesend gewesen sei, so könne doch immerhin sein Name unter dem Schrifttitel wenigstens in der Form „gegr. Stitzler“ und zugleich für den abwesenden Ministerpräsidenten Braun und den Staatsminister Steiger.

Professor Heller (Vertreter der SPD-Fraktion) ging dann ausführlicher auf die Anwendung des Verfallsrechts auf das Staatsrecht ein, die er in der von Professor Bismarck gewählten Form ablehnte. Wenn man schließlich noch lokale Verfallsformen zwischen Ländern und Reich fordere,

so müsse gesagt werden, ob das Abführen von Staatsrenten durch einen Rentner und zwei Mann etwa unter dem Begriff lokale Verfallsformen falle. Eine Gegenüberstellung der Auffassung zwischen den preußischen Ministern und den Reichsministern sei noch lange keine Verletzung der Treupflicht.

Professor Peters, der die Zentrumsfraktion vertritt, wandte sich dagegen, daß Artikel 1 und 2 des Artikels 48 der Reichsverfassung hier unbedingt als verfassungsmäßig bezeichnet würden. Es bestünde ein starker logischer und wohl trennbarer Unterschied. Auch er besprach den Begriff Treupflicht. Wenn sie vorhanden sei, so sei sie wenigstens nicht Gehorsamspflicht.

Das Mittel der Exekution aus Artikel 48 Abs. 1 der Reichsverfassung dürfe nicht so leichtfertig angewendet werden, wie das vom Reich am 20. Juli d. J. geschehen sei.

Der Vertreter Bayerns, Staatsrat von Jahn, erklärte, Treupflicht der Länder bestehe nirgends in der Reichsverfassung. Die Exekution sei nur zulässig bei Verletzungen der Reichsverfassung durch die Länder. Sie erheben sich schärfsten Widerspruch gegen die hier geäußerte Auffassung von der Treupflicht und gegen die Annahme einer allgemeinen Gehorsamspflicht. Wehlich äußerte sich der Vertreter Baden.

Professor Schmidt führte gegenüber den Erklärungen Prof. Hellers u. a. aus: Der Artikel 48 dient dem Schutz gegen eine doppelte Gefahr für die Einheit des Reiches: Einmal gegen die Vielstaatigkeit und außerdem gegen die Parteilichkeit. Die Betonung der Selbstständigkeit der Staaten und ihres Rechtes auf eine eigene Politik führt dazu, daß schließlich Politik gegen Politik, Staat gegen Staat und Erlassen gegen Erlassen steht. Um die Einheit des Reiches gegenüber dieser doppelten Gefahr zu schützen, gibt Artikel 48 dem Reichspräsidenten eine außerordentliche Macht.

Ministerialdirektor Dr. Bracht: Der Artikel 48 Abs. 1, legt zu seiner Anwendung die Pflichtverletzung voraus.

Ich richte die ganz klare Frage an die Vertreter der Reichsregierung, ob sie mit uns einig sind, daß Artikel 48 Abs. 1, wirklich diese Pflichtverletzung voraussetzt.

Das Reich muß nämlich beweisen, daß eine Pflichtverletzung stattgefunden hat.

Nach weiterer Debatte, die keine neuen Gesichtspunkte mehr ergab, trat die Mittagspause ein.

Bei Beginn der Nachmittagsitzung erwähnte der Vorsitzende Dr. Bracht die Verhandlungsparteien, das Verfahren etwas knapper zu halten als bisher.

Ministerialdirektor Dr. Gotheiner erklärte: Der Herr Vorsitzende hat am Schluß der Vormittagsitzung im Anschluß an die von mir auf die Fragen von Prof. Heller und des Staatsrates v. Jahn gegebene Antwort bemerkt, er könne mich nicht zu einer künftigen Neuordnung zwingen. Dieser Umstand gibt mir Veranlassung, noch einmal auf die Angelegenheit zurückzukommen. Die Reichsregierung mußte es ablehnen, daß Erklärungen oder Ausführungen, die im Hinblick auf die Sachlage und die Maßnahmen vom 20. Juli 1932 abgegeben seien, dahin verallgemeinert würden,

daß die Reichsregierung auch für Unfälle, im einzelnen nicht übersehbare Fälle selbstgelegt werde. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum die Reichsregierung ihre Maßnahmen vom 20. Juli 1932 auf den Artikel 48 Abs. 1 und 2 gestützt habe, obwohl bei den Maßnahmen im wesentlichen nur Artikel 2 berührt sei, gab Dr. Gotheiner einen ausführlichen Hinweis auf die Voraussetzungen und Schriftwechsel bei den Maßnahmen gegen die Thüringer Länder, gegen Gotha und Saalfeld. Schließlich erklärte Ministerialdirektor Dr. Gotheiner nochmals, daß zwischen dem Reichspräsidenten und Hitler Vereinbarungen nicht getroffen worden seien.

Staatsrat von Jahn, der Vertreter Bayerns, betont, daß gerade sein Land in diesem Verfahren eine Stellungnahme eingebracht habe, die sich in allgemeinen Formen halte. Wenn nun der Reichspräsident Dr. Gotheimer es ausdrücklich ablehne, Erklärungen der Reichsregierung zu solchen allgemeinen Fragen abzugeben, dann käme man dazu, daß die bayerischen Vertreter sich über Artikel 48 Abs. 1 setzen und wie Luft behandelt würden.

Die Verhandlung wandte sich dann zu der Frage der Befugnisse, die Artikel 48 dem Reichspräsidenten gibt.

Ministerialdirektor Dr. Bracht führte hierzu aus, eine Landesregierung könne nur bei eintretenden Gefahren nicht aber entfernt werden.

Nur soweit könne die Gewalt gehen, daß eine Exekution für die Landesregierung erfolge, aber nicht eine neue Landesregierung selbst bestimmt werde. Es seien nur Maßnahmen gestattet, welche das Land zur Pflichterfüllung anhalten.

Das gelte für den Reichspräsidenten selbst wie auch für den durch die Durchführung der Maßnahmen Beauftragten. Insbesondere könne er unter keinen Umständen Beamten ernennen und Entlassungen vornehmen.

Für Bayern führte Johann Staatsrat von Jahn aus, ein Reichssekretär, der aussehe, um die Verfassung zu sichern, müsse einerseits auch die Verfassung befolgen und die Reichsverfassung befolgen. Daraus folge, daß die Länder beanspruchen können, mit allen begrifflich wesentlichen Merkmalen weiterhin erhalten zu bleiben, daß sie Subjekte des Staatslebens bleiben und nicht zu Objekten gemacht werden.

Vor allem dürfe die Landesregierung nicht abgesetzt werden. Weiter dürfe die Mitwirkung im Reichstag nicht behindert werden.

Der Artikel 48 Abs. 1 enthalte keine Ausnahmen. Staatsrat von Jahn und Ministerialdirektor Bracht schlossen sich den Ausführungen Dr. Brachts an. Insbesondere erklärte der bayerische Vertreter,

Baden sei so entschieden wie Bayern der Meinung, daß es niemals den Reichskommissar als eine Landesregierung anerkennen könne, weil andernfalls der Begriff Bundesstaat praktisch aufgehoben sein würde.

Präsident Dr. Bracht meinte, man müsse auch prüfen, was denn überhaupt das Reich unternehmen dürfe, um das Land zur Erfüllung seiner Pflichten gegen das Reich und die Reichsorgane zu verpflichten, besonders wenn es mit dem Vorgehen der bewaffneten Macht nicht getan sei. Hinsichtlich der Reichsratsstimmen finde sich z. B. in der Literatur auch die Andeutung, daß für die Dauer einer Reichssekretion die Stimmen des betreffenden Landes im Reichsrat ruhten. In diesem Zusammenhang entstehe die Frage, wie lange denn eine solche Exekution dauern könne.

Ministerialdirektor Dr. Bracht erklärte, in dem Vorgehen mit der bewaffneten Macht liege auf jeden Fall die Möglichkeit, psychologisch zu wirken. Das Ruhen der Reichsratsstimmen wäre die unglücklichste Lösung. Sollte z. B. Preußens Stimmrecht ruhen bei der Reichsratsberatung über die Reichsreform?

Wenn ein Mitglied der Landesregierung durch Vorgehen des Reiches beiseite sei, dann müsse der offizielle Stellvertreter dieses Mitgliedes der Landesregierung die Funktionen des Landes ausüben.

Professor Peters und Staatsrat von Jahn unterzögen diese Auffassung.

Hierauf äußerte sich für die Reichsdelegation Professor Jacoby-Leipzig über die Befugnisse des Reichspräsidenten auf Grund von Artikel 48 Abs. 1. Er ist der Meinung, daß zur Erzwingung einer Dauerverpflichtung eines Landes die Einsetzung eines Reichskommissars diene, dem die Regierung eines Landes zu übertragen werden könne, daß das Land vorübergehend wie eine Reichsprovinz verwaltet werde. Es sei aber auch ebenso möglich, einen Kommissar als Exekutivorgan anstelle der Landesregierung zu setzen, sobald der Kommissar im Namen des Landes handle.

Eine neue Erklärung Severings. Ministerialdirektor Dr. Bracht verlas dann eine

Erklärung des Innenministers Severing über eine Unterredung mit dem Reichsinnenminister Freiherrn von Gagl, die etwa Mitte Juni stattfand.

In einer längeren Unterhaltung, die sich an die Möglichkeit der Wiedererweckung eines zur Disposition gestellten Beamten anknüpfte, kamen Fragen der Verwaltungsreform und später politische Fragen zur Sprache. Dann kam man auch auf Gerüchte über Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen. „Wir besprechen“, so heißt es u. a. in der Erklärung, „die Unterredung der vorausgegangenen Tage. Auf meine Fragen, ob die Reichsregierung wirklich die Einsetzung eines Reichskommissars plane, habe ich eine bestimmte Antwort nicht erhalten, doch gewann ich den Eindruck, daß Herr von Gagl die Ausführung eines solchen Planes wenigstens im Augenblick nicht beabsichtigt. Darin habe ich ihn bekräftigt unter wiederholten Hinweisen auf die Organisations- und Willkür der Polizei, die auch noch größeren Ausweitungen gewachsen sein würde. Die politische Gesamtlage lasse vermuten, — so habe ich weiter ausgeführt — daß die Wahl des 31. Juli einen nicht arbeitsfähigen Reichstag ergeben werde. Wenn darauf größere Unruhen entständen, dann könne ich mir sehr wohl vorstellen, daß das Reich zu einer gewissen Abwehr die eigenen Machtmittel mit den Polizeikräften des größten Gliedstaates zusammenfassen würde. Das Reich habe für eine beratende Maßnahme dann eine viel günstigere politische Situation, als wenn es ohne rechtlichen Grund unter Umständen vorgehe. Ich habe dieser Ansicht die weitere Bemerkung angefügt, daß nach meiner Ansicht nicht die Einsetzung eines besonderen Kommissars, sondern eine Personalfusion zwischen dem Reich und Preußen die zweckmäßigste Maßnahme darstelle.

Bei allen diesen Ausführungen habe ich selbstverständlich nur an eine Zusammenfassung von Polizeikräften unter einem „Beauftragten des Reiches“ gedacht, nicht aber an einen Reichskommissar, der Minister absetzt, Beamte entläßt und Verwaltungsmassnahmen trifft, die mit der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung nicht das Mindeste zu tun haben.

Niemals ist mir eingefallen, Herrn von Gagl zu Exekutivmaßnahmen gegen das Land Preußen zu drängen und dazu unter dem Vorwand der Pflichtverletzung Preußens, Minister und Beamte aus ihren Ämtern zu entfernen, die in Jahren der schwersten Bedrängnis des Volkes ihre Pflicht getan haben.

Ministerialdirektor Dr. Gotheimer erklärte, daß seine Stellungnahme zu dieser Erklärung für morgen vorzulegen sei.

Die Befugnisse des Reichs- exekuturs.

Treupflicht und Gehorsamspflicht der Länder gegenüber dem Reich?

Der Prozeß vor dem Staatsgerichtshof.

Leipzig, 12. Oktober.

In dem Verfassungskreistreitverfahren zwischen den Ländern Preußen, Bayern, Baden und dem Reich wurde am Mittwoch die Erörterung darüber fortgesetzt,

unter welchen Voraussetzungen das Reich berechtigt sei, nach Artikel 48 Abs. 1 der Reichsverfassung gegen ein Land vorzugehen, d. h. die Reichsregierung durchzuführen.

Nachher erklärte Reichsgerichtspräsident Dr. Bruch, es sei ihm gestern Abend ein Erlebnis des preußischen Ministerpräsidenten Dr. Braun ausgegangen, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß Braun die Behauptung, er habe sich befreit, daß über seine Gehaltsregelung ausgesprochen, als unrichtig zurückgewiesen.

Ministerialdirektor Dr. Gotheimer erklärte, daß er dazu u. a.: Der Herr Ministerpräsident Dr. h. c. Braun sagt in dem Brief, er habe sich niemals beim Reichskommissar oder bei der Reichsregierung wegen der Weiterführung seiner vollen Befugnisse erkundigt oder darum erlucht. Das habe ich nicht behauptet. Ich habe nur erklärt, daß er sich an zuständiger Stelle nach der Regelung seiner Befugnisse erkundigt habe, und diese Behauptung habe ich aufrecht. Herr Ministerpräsident Dr. Braun hat einem Beamten des Reichs die Reichsregierung unterstellten Staatsministeriums gegenüber den Wunsch ausgesprochen, er möge Klarheit darüber haben, wie es denn nun mit seinen Befugnissen wäre. Darauf ist ihm mit Schreiben vom 8. August d. J. unter Bezugnahme auf die mit den Beamten des Staatsministeriums geführte Unterredung in vollem Umfang dargestellt, wie seine Befugnisse in Zukunft geregelt sind.

Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die gesamten bisherigen Befugnisse weitergeheißt würden. Ministerpräsident Dr. h. c. Braun hat den Eingang des Briefes telefonisch bekräftigt. Wenn ich gelagt habe, er hätte bei dieser Unterredung seiner Befriedigung über diese Regelung Ausdruck gegeben, so beruhte diese Angabe auf einer Mitteilung, die mir aus dem Staatsministerium geworden war. Ich habe auf Grund einer Erklärung, die die preußischen Vertreter hier abgegeben haben, nochmals Erörterungen in dieser Richtung angestellt und

die Auskunft erhalten, daß der betreffende Beamte sich des genauen Wortlauts der mit dem Ministerpräsidenten geführten Unterredung nicht mehr entsinne. Eine Aussage (Wahrheit bei der preußischen Regierung). Unter diesen Umständen will ich die Behauptung nicht weiter aufrechterhalten.

Die Voraussetzungen des Artikels 48. Das Wort erhielt dann der Staatsgerichtspräsident Professor Dr. Bismarck. Er verbreitete sich zunächst über die Voraussetzungen, die für die Annahme der Pflichterfüllung eines Landes im Sinne des Artikels 48 Abs. 1 gelten müßten. Hierfür sei wesentlich die Feststellung der Lage am 20. Juli. Über den Begriff der Pflicht eines Landes gegenüber dem Reich im Sinne des Artikels 48 Abs. 1 führte Bismarck aus, daß damit eine allgemeine Einordnungspflicht eines

v. Neuraths Absage.

Der neue französische Plan.

Genf, 12. Oktober.

Reichsaußenminister Freiherr von Neurath hat dem Präsidenten der Abrüstungskonferenz auf die Frage, ob er in der nächsten Zeit nach Genf kommen werde, in verbindlichen Worten geantwortet, daß die Reichsregierung inzwischen eine Einladung der englischen Regierung zu einer Besprechung nach London erhalten und offiziell angenommen habe. Unter diesen Umständen sei es dem Reichsaußenminister nicht möglich, anderweitig zu disponieren.

Das sogenannte engere Bureau der Abrüstungskonferenz, dem lediglich Henderson, Polaris, Benesch und Drummond angehören, trat am Mittwoch zu einer geheimen Beratung über das weitere Arbeitsprogramm der Konferenz zusammen. Über diese Sitzung wird ausnahmsweise eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, in der es heißt, Henderson habe seine Kollegen von der Mitteilung des deutschen Außenministers unterrichtet, wonach dieser nicht zur Erörterung der gegenwärtigen Lage nach Genf kommen könne. In der Mitteilung heißt es ferner, daß die französische Unterordnung Henderson mitgeteilt habe, ein französischer Plan sei in Ausarbeitung, der die Arbeiten der Abrüstungskonferenz erleichtern könnte. Die Ausarbeitung dieses Planes würde jedoch noch zwei Wochen in Anspruch nehmen, bevor der Plan dem Bureau der Konferenz vorgelegt werden könne. Die morgige öffentliche Sitzung trägt inoffiziellen Charakter. Man nimmt an, daß eine regelrechte Räumungsausschreibung dieses Monats stattfinden wird.

Ein Abrüstungsbrief bekannter
englischer Persönlichkeiten.

Paris, 12. Oktober.

„Times“ veröffentlicht ein längeres Schreiben zur Abrüstungsfrage, das von vielen bekannten Persönlichkeiten des britischen öffentlichen Lebens unterzeichnet ist, u. a. von Lord Cecil, Lord Georges, Lord Grey und Sir Walter Lytton. In dem Schreiben wird gefordert, daß an der moralischen Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung kein Zweifel bestehe. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge seien nur drei Auswege möglich: Entweder weitgehende Abrüstung, daß die Welt und die gesamte Menschheit in Deutschland befriedigt sind, oder ein einseitiges Vorgehen Deutschlands oder eine Vereinbarung über ein begrenztes Aufrücken Deutschlands. Die Unterzeichner des Briefes sprechen sich entschieden für das erste Verfahren aus, für das Präsident Hoover und Wilson in ihren Vorschlägen eine Grundlage gegeben hätten.

Herriots Abreise.

Paris, 12. Oktober.

Ministerpräsident Herriot ist am Mittwoch nachmittag nach London abgereist. Herriot wird England am Freitag nachmittag wieder verlassen, um am Sonnabend morgen in Paris einzutreffen. Am Mittwoch vormittag hat unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten noch ein Ministerrat statt, der in der Hauptsache den Abrüstungsfragen und dem Besuch Herriots in London gewidmet war. Es wurde ferner beschlossen, die Kammer und den Senat endgültig für den 25. Oktober einzuberufen.

Ministerialdirektor Dr. Gotheimer erklärte, daß seine Stellungnahme zu dieser Erklärung für morgen vorzulegen sei.

Die Verhandlung wurde auf Donnerstag vormittag verlegt.

In Fragen hat

Sammlung folgenden

gerichtet: „Vor der

näherung mit den

Gründ. Unterernährung

geprägt. Sofortige

Anteile zur Vermeidung

Der Magistat

finanziell zu

gen nicht voll

schlechte. Man

hofft, daß

die

Aus Westdeutschland.

Der Höcker Zollschlag vor dem Sondergericht.

Sechs Jahre Zuchthaus.

:: Bielefeld 12. Oktober.

Das Sondergericht Bielefeld unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Hülsenbeck hatte die Verhandlung gegen den wegen Zollschlags angeklagten Feuerling Friedrich Beckas aus Niederbeddinghausen in das Amtsgerichtsgebäude in Bielefeld verlegt, um die Kosten der Zeugenvernehmung möglichst gering zu halten. Der Angeklagte führte bei seiner Vernehmung aus, er sei nicht vorbestraft, gehöre auch keiner politischen Partei an und habe nie einem Menschen etwas zuleide getan. Er habe den gestohlenen Wertmesser nicht gefunden. Auf dem Schützenfest in Hülse sei er mit einigen Freunden an der Theke gewesen, Wertmesser habe er dort nicht gesehen.

Der erste Zeuge Oberlandjäger Schulz-Förste stellt den Angeklagten als gewalttätigen Menschen hin. Auch weitere Zeugen warfen ein schlechtes Licht auf ihn. Nach Anhörung des Sachverständigen, die den Angeklagten auf Grund des Beweismaterials schwer belasteten, wurden noch einige weitere Zeugen vernommen.

Der Angeklagte Beckas bestritt am ersten Tag die Tat. In der Nacht macht er dann ein schriftliches Geständnis, daß er der Täter sei und den Wertmesser mit einem Pfahl erschlagen habe. Er gibt dabei an, von den Zeugen Risse und Wunden dazu angeklagt worden zu sein, die ihm vorher Schnaps verabreicht hätten. Die Zeugen bestritten dies. Jedoch wird Risse unter dem dringenden Verdacht der Mitternacht verhaftet.

Der Staatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von acht Jahren. Das Urteil lautete auf sechs Jahre Zuchthaus, Abrechnung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre und Tragung der Kosten. Die Unterzuchungshaft wird auf die Strafe angerechnet.

Hagen ruft nach Reichshilfe.

Hagen, 12. Oktober.

In Hagen hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst: Der Reichsminister der Finanzen wird ersucht, die Hagen als Reichsstadt zu erklären, die Hagen als Reichsstadt zu erklären, die Hagen als Reichsstadt zu erklären.

Die Stadtverwaltung Hagen hat die Stadtverordnetenversammlung ersucht, die Hagen als Reichsstadt zu erklären, die Hagen als Reichsstadt zu erklären, die Hagen als Reichsstadt zu erklären.

Die Stadtverwaltung Hagen hat die Stadtverordnetenversammlung ersucht, die Hagen als Reichsstadt zu erklären, die Hagen als Reichsstadt zu erklären, die Hagen als Reichsstadt zu erklären.

Wattenfeld in Finanzschwierigkeiten.

Wattenfeld, 12. Oktober.

Die Stadtverwaltung Wattenfeld konnte die am Dienstag fälligen Wahlen nicht ausführen, da es an Mitteln fehlte. Man hofft jedoch, am Montag die Wahlen nachzahlen zu können. Die Stadtverordnetenversammlung der SPD, sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund haben den preussischen Innenminister und die Regierung in Wittenberg dringend um Hilfe gebeten.

In Duisburg keine planmäßige Gehaltszahlung.

Duisburg, 12. Oktober.

Die städtische Kassenlage in Duisburg hat nach einer amtlichen Mitteilung eine derartige Zuspitzung genommen, daß die Stadtverwaltung am 10. Oktober nicht in der Lage war, die 2. Rate der Beamtengehälter zur Auszahlung zu bringen. Es ist vorläufig die Regelung getroffen worden, daß Be-

amte und Angestellte mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis zu 150 Mark gestern 50 Mark ausbezahlt erhielten. Wie verzeihlich augenblicklich die Finanzlage der Stadt ist, zeigen die folgenden Zahlen: Die für den Monat die erscheinende, bisher noch nicht dagewesene Höhe von rund 3,2 Millionen Mark beträgt die gesamten Steuereinnahmen erreichen augenblicklich im Monat den Betrag von 1 Million Mark. Die Beamten- und Angestellten-Gehälter erfordern monatlich 665 000 Mark, die Ruhegehalt 115 000 Mark. Wenn man sie mit den für den Monat vergleicht, dann zeigt es sich, daß der städtische Haushalt nur noch vom Wohlfahrtsamt bestimmt wird.

Angestruener Buchhalter unterschlug fast 400 000 RM.

Glabach-Rheindt, 12. Okt.

Die Große Strafkammer des Landgerichts Glabach-Rheindt verurteilte den Buchhalter Fleischer zu drei Jahren Gefängnis. Der Verurteilte hatte in seiner Eigenschaft als Buchhalter der Rheindt-Produktions- und Konsumgenossenschaft rund 400 000 Mark unterschlagen und diese Gelder teils für seinen großen gesellschaftlichen Aufwand, teils für die Kleiderfabrik seines Schwiegervaters verbraucht. Die Unterschlagungen waren ihm infolgedessen erleichtert worden, als die eingehenden Gelder der 89 Kassanten zuerst an ihn und dann an den eigentlichen Kassierer gingen. Durch Falschabteilungen hatte die Unterschlagungen verschleiern können. Erst als das Finanzamt eine größere Steuernachzahlung forderte, die auch geleistet wurde, schloß ein Vorstandsmitglied der Genossenschaft Verdacht, prüfte die Bücher und entdeckte die Unterschlagungen. Die Frau des Verurteilten und sein Schwiegervater wurden mangels Beweises freigesprochen.

Französisches Militärflugzeug über deutschen Boden.

:: Trier, 12. Oktober.

Ein französisches Militärflugzeug, das aus Richtung Döhringhausen kam, überflog Dienstag kurz nach 16 Uhr den deutschen Grenzort Perl an der Mosel. Nach mehrmaligen Kreisen über Oberperl flog der Apparat über luxemburgisches Gebiet nach Frankreich zurück. Der Vorfall wurde sofort den Behörden gemeldet.

Wie die amtliche Grenzflugüberwachungsstelle mitteilt, ist dort von einer Überfliegung Perls durch ein französisches Militärflugzeug nichts bekannt.

Aus Münster und dem Münsterland.

Angestruene städtische Beamte.

Münster, 12. Oktober.

Mittwoch morgen wurde vor der großen Strafkammer Münster die Berufungsverhandlung gegen den früheren Stadtkassierer Franz Schulte aus Münster durchgeführt. Der Angeklagte, der fast 25 Jahre bei der städtischen Betriebsverwaltung als Beamter tätig gewesen ist, hatte hier in den letzten Jahren vor Aufhebung seiner Verfehlungen einen Betrag von rund 28 000 Mk. unterschlagen. Wegen dieser Straftaten war er im Februar dieses Jahres zu einer Freiheitsstrafe von 1 1/2 Jahren Zuchthaus und einer Geldstrafe von 1000 Mk. verurteilt worden. Der Angeklagte hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, die aber auf das Strafmaß beschränkt, so daß sich eine eingehende Beweisaufnahme erübrigte. Der Angeklagte machte in der Hauptverhandlung geltend, daß die Höhe der unterschlagenen Gelder nicht stimme. Es sei bestimmt weniger, als der Bücherführer feststellte. Tatsächlich hatte auch eine zweite Prüfung durch den Sachverständigen ergeben, daß die unterschlagene Summe nicht 28 000, sondern nur noch etwa 28 000 Mk. betrug. Der Angeklagte hatte mit seiner Berufung nur teilweise Erfolg. Unter Abänderung des einstinständigen Urteils, vor allem in rechtlicher Beziehung, verurteilte das Gericht ihn zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 1 Jahr 4 Monaten unter Anrechnung der bisher erlittenen Unterzuchungshaft von rund 8 Monaten. Es wurde dem Angeklagten anheimgegeben, nach Verbüßung von 2 Monaten Zuchthaus den Antrag auf Strafaussetzung für den Rest der Strafe zu stellen.

Allerdings sei es leicht möglich, daß jene französischen Flieger die Grenze bei Perl überflogen.

Sattenlassung von G. C. Rahusen.

(Bremen, 12. Oktober.)

Das Oberlandesgericht in Hamburg entschied heute als Beschwerdeinstanz dahin, daß G. Carl Rahusen, das frühere Vorstandsmitglied der Nordwolle, gegen Bürgschaftseistung von einer Million Reichsmark aus der Haft zu entlassen sei. Diese Bürgschaft ist in Bremen aufgebracht worden, jedoch G. Carl Rahusen noch am Mittwoch das Untersuchungsgefängnis, in dem er nahezu 15 Monate (seit 17. Juli 1931) eingekerkert war, verlassen kann.

Ein folgenschweres Verkehrsunfall ereignete sich am Montag am Mittelnachmittag an der Eder der Hindenburg- und Vellingstraße. Ein mit vier Personen besetzter kleiner Kraftwagen mit einem Straßenbahnwagen derart zusammen, daß der Vorderende des Kraftwagens vollkommen eingedrückt wurde und die vier Anwesen sämtlich schwer verletzt wurden. Mehrere Verletzte leisteten die erste Hilfe und veranlaßten die Ueberführung der Verunglückten in die Städtischen Krankenkassen. Lebensgefahr besteht jedoch bei keinem von ihnen.

Ein Auto im Rhein. Fischer fanden im Rhein einen Kraftwagen. Bei dem Fund handelt es sich um einen Kraftwagen, der sehr gut erhalten war. Vorgefunden wurde in dem Wagen ein Führerschein auf den Namen Peter Schmitz lautend. Nach dem Erkennungszeichen handelt es sich um einen Wagen aus Köln. Die polizeilichen Ermittlungen sind im Gange, um die Angelegenheit aufzuklären. Da weder an dem Wagen, noch im Wageninnern Spuren auf einen Unglücksfall schließen lassen, ist es bis jetzt noch ein Rätsel, wie der Wagen in den Rhein gekommen ist.

Ein eigenartiger Selbstmörder. In der La bei Brake i. W. wurde ein Fischer aus Schildesche tot aufgefunden. Es handelt sich um Selbstmord. Der Mann hatte sich die Beine mit einem starken Strick geschnitten und das Tau an einem Baum befestigt. Darauf war er ins Wasser gesprungen.

Kurz nach der Verlobung in den Tod. Der Landwirtschaftsgehilfe Heinrich Brinmann aus Lese, der sich vergangenen Sonntag verlobt hatte, führte auf der Wehlinger Straße in Petershagen ein Pferd am Zaum. Plötzlich geriet er unter das Fuhrwerk, wobei ihm die Räder über den Nacken gingen und den sofortigen Tod verursachten. Allem Anschein nach ist das Unglück darauf zurückzuführen, daß der Mann angetrunken war und in diesem Zustand gefahren ist.

Nach einer Unterbrechung von 8 Tagen führte die Große münsterische Strafkammer am Mittwoch nachmittag die Berufungsverhandlung gegen den früheren Stadtkassierer Franz Schulte durch. Der Angeklagte, der fast 25 Jahre bei der städtischen Betriebsverwaltung als Beamter tätig gewesen ist, hatte hier in den letzten Jahren vor Aufhebung seiner Verfehlungen einen Betrag von rund 28 000 Mk. unterschlagen. Wegen dieser Straftaten war er im Februar dieses Jahres zu einer Freiheitsstrafe von 1 1/2 Jahren Zuchthaus und einer Geldstrafe von 1000 Mk. verurteilt worden. Der Angeklagte hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, die aber auf das Strafmaß beschränkt, so daß sich eine eingehende Beweisaufnahme erübrigte. Der Angeklagte machte in der Hauptverhandlung geltend, daß die Höhe der unterschlagenen Gelder nicht stimme. Es sei bestimmt weniger, als der Bücherführer feststellte. Tatsächlich hatte auch eine zweite Prüfung durch den Sachverständigen ergeben, daß die unterschlagene Summe nicht 28 000, sondern nur noch etwa 28 000 Mk. betrug. Der Angeklagte hatte mit seiner Berufung nur teilweise Erfolg. Unter Abänderung des einstinständigen Urteils, vor allem in rechtlicher Beziehung, verurteilte das Gericht ihn zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 1 Jahr 4 Monaten unter Anrechnung der bisher erlittenen Unterzuchungshaft von rund 8 Monaten. Es wurde dem Angeklagten anheimgegeben, nach Verbüßung von 2 Monaten Zuchthaus den Antrag auf Strafaussetzung für den Rest der Strafe zu stellen.

Der Oberbürgermeister von Glabach bestätigt. Auf Grund der von der Stadtverordnetenversammlung zu Glabach im Regierungsbezirk Münster getroffenen Wahl ist der Beigeordnete Dr. Bernhard Jadenberg in Soest als Oberbürgermeister der Stadt Glabach durch Beschluß des Staatsministeriums vom 7. Oktober d. J. bestätigt worden.

Der Rektorats-Übergabe an der Universität. Der jetzige Rektor, Prof. Dr. Hermann, wird am 15. d. M. die Rektoratsgeschäfte an seinen Nachfolger, den neuen Rektor für das Studienjahr 1932-33, Prof. Dr. Wolfgang Keller, übergeben. Abweichend von dem bisherigen Brauch wird in diesem Jahre und auch in Zukunft die öffentliche Feier der Übergabe des Rektorates erst nach Beginn der Vorlesungen des Wintersemesters stattfinden. Diesmal ist für diesen Feiertag der

5. November in Aussicht genommen. Die Einladungen hierzu werden demnächst ergehen.

Größte Kette. 12. Okt. Prüfungstermin im Kontor des Hefener Spar- und Darlehensvereins. Im Sitzungssaal des Amtsgerichts in Herten fand am Freitag ein Prüfungstermin unter dem Vorsitz des Gerichtsassessors Dr. Bibbel statt. Es waren über 2000 Forderungen zu prüfen, wofür ein abschließendes Urteil bei den Forderungen nur noch nicht möglich war. Die Forderungen wurden einzeln verlesen. Bezahlten wurden sämtliche Aufwertungsforderungen.

Ein Unfall ereignet sich auf der Alsenstraße. Infolge eines plötzlichen Schwindels fiel die Ehefrau J. in ihrem Hause die Treppe hinunter und zog sich dabei einen schweren Armbruch und eine Gehirnerschütterung zu, die ihre Ueberführung ins Krankenhaus notwendig machte.

Schadenfeuer. Im benachbarten Merck entstand in dem Anwesen des Landwirts Neuhaus ein plötzliches Feuer. Die Feuerwehr konnte das Wohnhaus retten, die angrenzende Scheune brannte jedoch vollständig nieder. Sämtliche Kornvorräte und zahlreiche landwirtschaftliche Maschinen fielen den Flammen zum Opfer. Die Brandursache ist noch nicht geklärt. Man nimmt an, daß Brandstiftung vorliegt.

Schwer verunglückt. Auf der Zeche Westfalen ereignete sich im Untertagebetrieb ein schwerer Unfall, bei dem ein Bergmann so schwere Verletzungen erlitt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. In einem Revier plakte während der Arbeit eine Luftleitung. Der 21 Jahre alte Bergmann S. wollte sich vor der ausströmenden Preßluft retten, geriet aber durch den ausströmenden Preßluft, der ihm die Sicht nach vorn unumgänglich machte, in einen Stapel und stürzte etwa 30 Meter tief herunter, wo er später in schwer verletztem Zustande aufgefunden wurde. Der Bedauernswerte wurde ins Krankenhaus geschafft. Der Bedauernswerte wurde ins Krankenhaus geschafft.

Zwei Familien durch Pilze vergiftet. Nach dem Genuß von Pilzen erkrankten im benachbarten Erkenschwid die Familien Emmeling und Otis. Besonders schwer waren die Vergiftungsergebnisse bei den Ehepaaren und der Tochter der Otis. Diese fünf Personen liegen jetzt im Redlinghäuser Knappschäferkrankenhaus. Man hofft, daß ihnen das Leben erhalten werden kann.

Dermischte Nachrichten.

Mord an der geschiedenen Frau.

Am Dienstag stellte sich bei einer Polizeiwache der Autokaschier Wilhelm Meier unter der Selbstbeschuldigung, keine von ihm geschiedene Ehefrau in ihrer Wohnung ermordet zu haben. Polizeibeamte, die sich sofort in die angegebenen Wohnung begaben, fanden die Frau auf dem Rücken liegend tot auf. Der Hals der Toten wies Würgemarke auf. Der Täter verweigert alle Angaben über den Beweggrund seiner Tat.

Bayrischer Landtagsabgeordneter tödlich verunglückt.

München, 12. Okt. Der nationalsozialistische Abgeordnete Johann Weber, der seit April dem Bayerischen Landtag angehört, ist auf der Heimfahrt von einer Rundgebung in Ginzburg bei einem Motorradunfall tödlich verunglückt.

Der flüchtige ehemalige Millionär Samuel Insull in Athen verhaftet.

Athen, 10. Okt. Der von den Polizeibehörden der ganzen Welt gefugte ehemalige Millionär Samuel Insull aus Chicago, der angeblich 400 Millionen Dollar unterschlagen haben soll und aus Amerika geflüchtet war, ist in Athen verhaftet worden.

Neue starke Erdbeben im griechischen Erdbebengebiet.

Athen, 10. Okt. Wie aus Saloniki gemeldet wird, sind im griechischen Erdbebengebiet neue starke Erdbeben verzeichnet worden. Unter der Bevölkerung entstand eine furchtbare Panik.

Wetterbericht.

Vorhersage für Donnerstag:

In den Morgenstunden streichende Nebel, sonst wechselnde, aber meist starke Bewölkung mit einzelnen Regenschauern, zeitweise aufhellend, mild, schwache Südwestwinde. — Wahrscheinliche Weiterentwicklung: Wetterlage unsicher.

Wohlfühlte in Sicht!

Man verwende:

SHELL AUTOOEL X dünnflüssig (Single Shell)	AEROSHELL OEL für Hochleistungsmotoren
SHELL AUTOOEL 2 X mittelflüssig (Double Shell)	SHELL Voltol Einheitsöl

unsere startschleunigen, kältebeständigen Winteröle, die durch ständige Zusammenarbeit mit den Kraftfahrzeugfabriken den besonderen Anforderungen des Winterbetriebes angepasst sind. Die speziell für ihr Fahrzeug geeignete Winterqualität bezeichnet Ihnen der SHELL-FÜHRER für die Schmierung von Kraftfahrzeugen, den Sie auf Anforderung kostenlos erhalten und an allen SHELL-Tankstellen einsehen können. — Als Kühlerfrost-Schutzmittel GLYSANTIN. Erhältlich an SHELL-Tankstellen.

RHENANIA-OSSAG MINERALÖLWERKE A.-G.

SHELL AUTOOEL

